

Beschluss vom 11. August 2015

**Kleine Anfrage 2015/17
betreffend Erwerbstätigkeit der asylsuchenden Personen im Kanton Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 7. Juni 2015 verlangt Kantonsrätin Linda De Ventura Auskunft über die Erwerbstätigkeit asylsuchender Personen im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitende Bemerkungen

Die Thematik der Integration von Flüchtlingen in den schweizerischen Arbeitsmarkt hat in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen. Der Schwerpunkt der Arbeitsmarktintegration liegt dabei allerdings nicht bei den asylsuchenden Personen, deren Aufenthaltsstatus höchst unsicher ist. Denn obwohl die Anerkennungsquote der Asylgesuche in den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen ist, wird die grosse Mehrheit der Asylgesuche immer noch abgelehnt. Die Arbeitsmarktintegration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen mit einem rechtlich besser abgesicherten Aufenthaltsstatus in der Schweiz ist klar prioritär gegenüber derjenigen der asylsuchenden Personen.

Diese Zurückhaltung bei der Arbeitsmarktintegration asylsuchender Personen spiegelt sich auch in der gesetzlichen Regelung der Erwerbstätigkeit von asylsuchenden Personen im Asylgesetz wider: Asylsuchende Personen unterstehen während den ersten drei Monaten nach Einreichung des Asylgesuches einem generellen Arbeitsverbot und dürfen daher keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Ergeht innerhalb dieser Frist erstinstanzlich ein negativer Entscheid, so kann der Kanton die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit für weitere drei Monate verweigern (Art. 43 Abs. 1 AsylG). Erst nach Ablauf dieser drei- bzw. maximal sechsmonatigen Sperrfrist können asylsuchende Personen in der Schweiz arbeiten.

1. Wie viele AsylbewerberInnen sind im Kanton Schaffhausen aktuell zur Erwerbstätigkeit zugelassen?

Per 30. Juni 2015 sind im Kanton Schaffhausen 185 asylsuchende Personen zur Erwerbstätigkeit zugelassen.

2. Wie viele AsylbewerberInnen sind im Kanton Schaffhausen zurzeit arbeitstätig?

Zurzeit sind 12 asylsuchende Personen arbeitstätig, was einer Erwerbsquote von 6,5 % entspricht (Stichtag: 30. Juni 2015).

3. *Wie veränderte sich die Erwerbsquote in den letzten Jahren prozentual und in aktuellen Zahlen?*

Stichtag	Zugelassen	Erwerbstätig	Erwerbsquote
31. Dezember 2011	165	28	17,0 %
31. Dezember 2012	232	30	12,9 %
31. Dezember 2013	241	24	10,0 %
31. Dezember 2014	181	11	6,1 %

Aufgrund der Beschleunigung der Asylverfahren nahm die Anzahl der längerfristig erstinstanzlich offenen Asylgesuche und damit der erwerbstätigen asylsuchenden Personen ab.

4. *Wie ist die Erwerbsquote der AsylbewerberInnen in Schaffhausen im Vergleich mit anderen Kantonen?*

Kanton	Erwerbsquote
Aargau	0,3 %
Graubünden	5,1 %
St. Gallen	1,5 %
Schaffhausen	6,5 %
Thurgau	3,5 %
Zürich	0,3 %
Schweiz	2,3 %

Stichtag: 30. Juni 2015

5. *Welche Arbeitsbranchen stehen den AsylbewerberInnen in Schaffhausen offen?*

Nach Ablauf der einleitenden erwähnten bundesrechtlichen Sperrfrist können asylsuchende Personen im Kanton Schaffhausen in der Gastronomie und in der Landwirtschaft arbeiten. Zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit können diese jedoch nur zugelassen werden, wenn die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

6. *Wie sind die AsylbewerberInnen prozentual und in absoluten Zahlen in diesen Branchen angestellt?*

Per 31. Mai 2015 waren 11 asylsuchende Personen in der Gastronomie und eine asylsuchende Person in der Landwirtschaft angestellt, entsprechend einer Quote von 91,7 % Gastronomie zu 8,3 % Landwirtschaft.

7. *Welche Hindernisse stehen den AsylbewerberInnen im Kanton Schaffhausen im Weg, erwerbstätig zu werden?*

Neben dem unsicheren Aufenthaltsstatus erschweren oft sprachliche Defizite, kulturelle Unterschiede und mangelhafte oder fehlende berufliche Qualifikationen in der ersten Phase des Aufenthalts in der Schweiz eine Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt. Zudem stellt die Erlangung der gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligung, um arbeiten zu dürfen, einen gewissen Aufwand dar.

8. *Was unternimmt der Kanton Schaffhausen konkret, um Asylsuchende in die Arbeitswelt zu integrieren?*

Das kantonale Sozialamt bietet in der Phase eines hängigen Asylgesuches Beschäftigungsprogramme und minimale Deutschkurse (2 bis 6 Wochenstunden) an. Im Falle eines positiven Asylentscheides können diese Erfahrungen für eine spätere Arbeitsintegration genutzt werden.

9. *Was ist die Grundhaltung des Regierungsrats zu dieser Thematik?*

In der Thematik Arbeitsmarktintegration liegen die Prioritäten klar bei der Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen, da diese über einen rechtlich besser abgesicherten Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Entsprechend setzt sich der Regierungsrat auf Bundesebene auch für eine rasche Bearbeitung der Asylgesuche ein, damit eine Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig erfolgen kann – zum Wohl der asylsuchenden Person wie auch der potentiellen Arbeitgeber.

10. *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, Hürden zur Erwerbstätigkeit von AsylbewerberInnen abzubauen? Welche und wie?*

Erleichterungen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wären primär auf Bundesebene umzusetzen – sofern man dies angesichts der Prioritätensetzung bei der Arbeitsmarktintegration als sinnvoll erachtet. Auf kantonaler Ebene wäre etwa ein Verzicht auf die Verlängerung der Sperrfrist bei einem erstinstanzlich negativen Asylentscheid möglich, was jedoch einer unerwünschten Attraktivitätssteigerung wenig aussichtsreicher Asylgesuche entspräche. Hindernisse, die in den persönlichen Verhältnissen der asylsuchenden Personen liegen, lassen sich überdies ohnehin kurzfristig kaum beheben.

11. *Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, weitere Branchen für AsylbewerberInnen zu öffnen? Welche?*

Angesichts der verschlechterten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage im Kanton Schaffhausen hat eine Öffnung weiterer Branchen für den Regierungsrat zurzeit keine Priorität. Der Fokus

liegt vielmehr auf einer Beschleunigung der Asylverfahren sowie der Arbeitsmarkintegration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen.

Schaffhausen, 11. August 2015

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger